

**INFOS UND HILFE
FÜR FERIENANGEBOTE IN
KOMMUNEN UND VERBÄNDEN**

FERIEN ZEIT

Spaß, Erlebnisse und Betreuung in den Ferien

Liebe Leser und Leserinnen,
Liebe Interessierte,

das Gefühl kennt man doch noch sehr gut:
der letzte Schultag steht vor der Tür, in der Luft liegt die
Vorfreude auf die Ferien. Der eine Freund fährt in den Urlaub,
die andere Freundin bleibt daheim. Und beide freuen sich
gleichermaßen - auf einen tollen Urlaub und auf ein cooles
Ferienprogramm zuhause.

Denn eines ist klar: Ferienprogramme sind ein wichtiger
Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit – und gleichzeitig
eine spannende kommunale Aufgabe.
Doch wie gestaltet man attraktive Angebote, welche nicht nur
Kinder, sondern auch Jugendliche noch anspricht?

In dieser Broschüre sind praxisnahe Impulse zu finden, warum
Ferienprogramme wichtig sind und wie auch Jugendliche mit
dem Ferienprogramm erreicht werden können.

Viel Spaß beim Lesen und Umsetzen!
eure KoJa's

THEMENÜBERSICHT

- Warum es Ferienangebote braucht?.....S. 1
- Rechtliche Grundlagen.....S. 3
- Aufsichtspflicht.....S. 5
- Ferienangebote Jugendarbeit
vs. Ganztagsangebote.....S. 10
- Zielgruppe beteiligen.....S. 13
- attraktives Angebot auch für Jugendliche.....S. 14
- Inklusion.....S. 18
- Vorbereitung.....S. 19
- Durchführung.....S. 22
- Auswertung.....S. 23
- Tipps und Tricks.....S. 24



Entscheidender Beitrag zur Persönlichkeitsbildung

Das lernen die Teilnehmenden:

- Demokratisches Handeln
- Partnerschaftlichkeit
- Gleichberechtigung
- Toleranz
- Kreativität
- Konfliktlösung

WARUM ES WIRKLICH

außerfamiliäre &
außerschulische
Gemeinschaftserlebnisse

Kennenlernen der
tollen Freizeit-
angebote vor Ort

Raus aus dem
Alltagsstress, rein
ins Abenteuer!

A background image showing several children in a workshop or classroom setting. Two boys in the foreground are wearing black t-shirts with 'ELES MMA' on the sleeves and are gesturing with their hands. Other children are visible in the background, some sitting and some standing. The scene is brightly lit with natural light from the side.

**Stärkung von Vereinen
und Verbänden**

**Wichtiger Schwerpunkt
der Jugendarbeit**

schafft Heimatverbundenheit

FERIENANGEBOTE BRAUCHT?

Spaß :)

**Bessere
Vereinbarkeit von
Familie und Beruf**

**günstige oder kostenfreie
Angebote für alle Familien**

bleibende Erlebnisse

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§11 SGB VIII - Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur **Förderung ihrer Entwicklung** erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den **Interessen junger Menschen** anknüpfen und von ihnen **mitbestimmt** und **mitgestaltet** werden, sie zur **Selbstbestimmung befähigen** und zu **gesellschaftlicher Mitverantwortung** und zu **sozialem Engagement** anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge **Menschen mit Behinderungen** sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische **Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,**
2. **Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,**
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. **Kinder- und Jugenderholung,**
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Art. 30 AGSG

(1) Die kreisangehörigen **Gemeinden** sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die **erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit** (§§ 11, 12 SGB VIII) **rechtzeitig** und **ausreichend zur Verfügung stehen**.

(...)

KURZ GESAGT

- Angebote der Jugendarbeit sind **keine freiwilligen Leistungen**
- Angebote **müssen ausreichend und passend**, am Bedarf orientiert **zur Verfügung stehen**
- (Ferien-)freizeitangebote sind **Angebote der Jugendarbeit**
- dazu müssen die **Interessen junger Menschen** berücksichtigt werden
- Jugendliche sollen miteinbezogen werden und mitbestimmen dürfen

AUFSICHTSPFLICHT

Aufsichtsbedürftig = Minderjährige unter 18 Jahren

Aufsichtspflichtig = Eltern bzw. Personensorgeberechtigte

Aufgaben:

- Dafür sorgen, dass die Aufsichtsbedürftigen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen
- Ständig wissen, wo sich die Aufsichtsbedürftigen befinden und was sie gerade tun (selbstständige Verantwortlichkeit Jugendlicher an das Alter anpassen)
- Vorhersehbare Gefahren vorausschauend erkennen und zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die Minderjährigen vor Schäden zu bewahren

Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Übertragung der Aufsichtspflicht kann schriftlich, mündlich und/oder stillschweigend (wenn Eltern ihr Kind bei jemandem abliefern) erfolgen.

Kinder sollen planvoll und mit wachsendem Alter zunehmend an den Umgang mit den Gefahren des Alltags herangeführt werden. Den Eltern obliegt es, den Kindern zum Umgang mit Gefahrensituationen brauchbare Handlungs- bzw. Reaktionsmuster aufzuzeigen und eigene Erfahrungen zu verschaffen.

FAQ'S:

Wie alt muss man sein, um die Aufsichtspflicht zu übernehmen?

Auch Minderjährige können die Aufsichtspflicht übernehmen, dafür müssen die Eltern zustimmen.

Grenzen als Teamer:

- kein generelles Erziehungsrecht - Eltern haben das Erzieherprivileg
- Tiefgreifende, außergewöhnliche pädagogische Maßnahmen sind den Eltern überlassen z.B. religiöse Aufklärung
- Außer: Eltern wissen davon, eventuelle schriftliche Absicherung, auf Fragen darf geantwortet werden

Wasser/Berge/...

- Angebote, die besondere Gefahren mit sich bringen, z.B. schwimmen gehen, müssen besonders abgesichert werden.
- Fragt hierzu gerne bei eurem KJR/KOJA vor Ort nach.

TIPP:

Die Jugendleiter*innen-Ausbildung **Juleica** enthält neben Pädagogik, Erste - Hilfe und mehr, auch Inhalte zur Aufsichtspflicht. Die Juleica ist eine anerkannte Ausbildung in der Jugendarbeit und besonders geeignet für ehrenamtliche Gruppenleiter*innen oder Teamer bei Ferienangeboten.

www.juleica.de

WEITERE THEMEN:

Wann haftet ein*e Aufsichtsführende*r?

Wenn er/sie in vorwerfbarer Weise seine/ihre Pflicht vernachlässigt hat und dadurch ein Schaden entstanden ist (vorsätzlich, grob fahrlässige Pflichtverletzung, einfache Fahrlässigkeit).

Verkehrssicherungspflicht:

- keine Gefahrenquellen schaffen
- Mögliche Gefahrenquellen beseitigen
- gilt auch für Gefahren gegenüber Dritten

Medien & Datenschutz

- **Einwilligungserfordernis** für die Veröffentlichung von Daten, Bildern, etc. dürfen die Jugendlichen **ab 14 Jahren selbst schriftlich** erteilen, davor beide Elternteile
- Datenschutz: Grundsatz der sparsamen Datenerhebung und der sicheren Datenspeicherung



Erweitertes Führungszeugnis §72a SGBVIII

- einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe ausschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorbeugen
- Vereine und sonstige freie Träger sollten Vereinbarungen mit dem Jugendamt schließen
- neben- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen sind davon betroffen
- Beratung und Übersicht für welche Tätigkeiten Vorlage des Führungszeugnis notwendig ist bei eigener KOJA erfragen



weitere Themen:

- Gema
- Jugendschutzgesetz
- Infektion & Hygiene

FERIENANGEBOTE VS. FERIENBETREUUNG DURCH SCHULISCHEN GANZTAG

Eckpunkte Ganztagsförderungs-gesetz

- tritt voraussichtlich im Schuljahr **2026/27** für die **ersten Klassen** in Kraft
- umfasst **5 Tage/ Woche 8 Std.** Betreuung
- aktuell sind **maximal 4 Wochen Schließzeit**, während den Schulferien geplant
- in der **Verantwortung** für bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot sind die **Kommunen**
- **einklagbares** Elternrecht allerdings bei den **Landkreisen** und Kreisfreien Städten

ANGEBOTE DER JUGENDARBEIT

§11 SGBVIII
=bedarfsdeckend

Angebote der Jugendarbeit sind generell Pflichtangebote einer Kommune, während die Ausgestaltung selbst gewählt werden kann.

unter Schulaufsicht stehendes Angebot bzw. §24 SGBVIII
= **einklagbares Elternrecht**

hat spezielle Anforderungen (z.B.: Betreuungszeiten, Schlüssel, Qualifikationen, etc.)

SCHULISCHES ANGEBOT BZW. NACH BAYKIBIK

stand: 20.03.2025

Betreuungsangebote während der Schulzeit und welche Möglichkeiten in den Ferien rechtsanspruchserfüllend sind:

Es gibt bereits unterschiedliche Möglichkeiten der Ganztagesbetreuung von Kindern- und Jugendlichen. Beispiele sind hierfür der **Offene** und **Gebundene Ganztag**, die **verlängerte Mittagsbetreuung** oder der **Kooperative Ganztag**.

Viele Kommunen bieten schon Formen der **Ferienbetreuung** für Kinder- und Jugendliche an.

Daraus ergeben sich folgende, rechtsanspruchserfüllende Möglichkeiten für die Ferienbetreuung:

- **Ferienbetreuung in einem Hort**
- **Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten der Kindergärten**
- **Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule**



Tipp:

- Ruft doch mal den Jugendbeauftragten aus der Nachbargemeinde an, und fragt nach, was sie anbieten
- Bedarfe werden häufig durch die Jugendhilfeplanung im Jugendamt abgefragt, auch hier kann man individuell nachfragen

Ein passgenaues und ausreichendes Angebot zur Ferienbetreuung, kann durch tolle Kooperationen und ein gutes Miteinander gelingen!

MÖGLICHE KOOPERATIONEN

- mit anderen Trägern (z.B.: KJR/SJR, AWO, ...)
- mit Jugendzentren
- mit Vereinen und Verbänden
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Nutzung freier Plätze in Kitas nach dem SGB VIII
- Nutzung von Räumen und ggf. Personal der schulischen Angebote (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Träger der Angebote)
- Nutzung anderer freier Räume in der Gemeinde
Organisation über Gemeinde, freie Träger etc.

GRUNDLAGEN FÜR GELINGENDE BETEILIGUNG

Beteiligung ernstmeinen! • Möglichkeiten und Grenzen sind transparent • **politische Bildung als Fundament**

JUGENDLICHE SIND EXPERT*INNEN IHRER EIGENEN LEBENSWELT • konstante Begleitung • Selbstwirksamkeit • **Gelegenheiten zur Beteiligung schaffen**

Beteiligung bei allen Prozessen, die das Zusammenleben betreffen

ZEIT UND RAUM DAMIT JUGENDLICHE HALTUNG UND ORIENTIERUNG ENTWICKELN KÖNNEN

Kompetenzen für ein gelingendes Leben & die Mitarbeit in der Gesellschaft vermitteln

ZIELGRUPPE BETEILIGEN

Junge Menschen können und sollten in der Planung, der Durchführung und auch in der Auswertung beteiligt werden. Dies sichert nicht nur die Passgenauigkeit des Angebotes, sondern auch die Attraktivität: Findet z.B. ein toll geplanter Ausflug in die Berge statt und keiner meldet sich an, weil die Jugendlichen lieber an den nahegelegenen See gehen möchten, war die ganze Arbeit im Vorfeld umsonst.

Wichtig in der Partizipation junger Menschen ist, dass man sie dort ansprechen sollte, wo sie sich aufhalten. Unterschiedliche Menschen haben unterschiedliche Interessen, dies ist auch bei Jugendlichen so und sollte in der Befragung der Zielgruppe beachtet werden. Ideen von Jugendlichen ernst zu nehmen und gemeinsam umzusetzen ist ein wichtiger Faktor zum Gelingen des Angebotes.



MÖGLICHKEITEN, WIE JUGENDLICHE BETEILIGT WERDEN KÖNNEN:



Jugendkonferenz durchführen

Das ist eine Veranstaltung zu der alle Jugendliche im Ort oder im Verein eingeladen werden. Hier kann beispielsweise an Thementischen (Angebote im Freien, Übernachtungsangebote, kreative Angebote, etc.) oder in Kleingruppen mögliche Angebote gesammelt werden.

Hier kann auch abgestimmt werden, in welchen Ferien, Angebote am besten genutzt werden.

Schaut euch dazu gerne unseren Leitfaden für Jugendkonferenzen an: www.kjr-ostallgaeu.de/leitfaden-jugend-spricht



Befragung an der Schule oder im Verein

Dies könnte während den Pausen, mit einem ausgedruckten Fragebogen oder QR Code zur online Abfrage oder über den Schulmanager oder die SMV erfolgen.

Abfrage-Tools gibt es mittlerweile kostenlos



"Mitsprechkasten" in der Gemeinde aufhängen

Über WhatsApp-Gruppen könnte über den "Mitsprechkasten" informiert werden. Hier könnten Jugendliche ihre Ideen für das Ferienprogramm oder auch für die Gemeinde einwerfen. Ein Mitsprechkasten könnte dauerhaft aufgestellt bleiben, muss allerdings regelmäßig geleert werden!



Örtliche Vereine ins Boot holen und bei Gruppenstunden Pläne vorstellen

Viele Vereine und Jugendgruppen machen bereits coole Ferienangebote (z.B. Fahrten oder Zeltlager). Hier könnte man sich auch zusammentun und z.B. das Thema des diesjährigen Zeltlagers von den Jugendlichen vorschlagen und bestimmen lassen.

Dies sind nur ein paar Ideen! Es gibt noch viel mehr Arten, Jugendliche mitbestimmen zu lassen. Da ist sicherlich auch eine für deine Gemeinde oder deinen Verein mit dabei.

ATTRAKTIVES FERIENANGEBOT AUCH FÜR JUGENDLICHE

Angebote/Aktivitäten

ein starres Programm schreckt Jugendliche oftmals ab
z.B. Möglichkeiten zum Treffen/Freizeit verbringen schaffen

Freiräume für Jugendliche

Jugendliche sind selbstständiger und wissen, wie sie gerne ihre Freizeit verbringen möchten & das ist auch gut so

Jugendgerechte Ansprache

- Wie sieht die Werbung aus?
- Achte auch auf die Altersgruppen, welche man noch zusammenfassen kann und welche nicht

Werbung an jugendrelevanten Orten

Wo wird sie verteilt (WhatsApp Gruppen, aufhängen im Jugendraum, Social Media, Vereinsheim, etc.)?

Partizipation bei der Programmauswahl

Beispiele die bei uns gut ankommen:

- Jugendfahrt ins Surfcamp
- Jugendparty
- Hüttenübernachtung
- Gauditurnier (z.B. Spikeball, Fußball, Beachvolleyball, Tischtennis)
- Freiluftkino





INKLUSION

Die Zugänge und Nutzbarkeit der Angebote der Jugendarbeit für Menschen mit Behinderung sollen sichergestellt werden (§11 SGBVIII). Das ist nicht nur vorgeschrieben, sondern auch ein wichtiger Wert der Jugendarbeit. Wir möchten alle jungen Menschen erreichen und passende Angebote vorhalten.

wichtige Grundsätze:

- unterschiedliche Angebote passen zu unterschiedlichen Menschen! Hier sollte also eine **Angebotsvielfalt** vorgehalten werden, denn so kann sicher jede*r junge Mensch Angebote nach eigenen Interessen auswählen
- Anmeldung, Räumlichkeiten und Zugänge sollten möglichst **barrierearm** sein
- Es gibt junge Menschen mit Behinderung die bei bestimmten Dingen **Unterstützung** benötigen. Hier gibt es beispielsweise bei der OBA oder dem Roten Kreuz **Helfer*innen**, die sogar als **Begleitungen** bei Freizeitangeboten mit dabei sein können und unterstützen.

Weitere Tipps und Infos erhalten Sie bei den Jugendpfleger*innen des eigenen Landkreises oder unter:

www.inklusivedir.de

FREIZEIT IST FÜR ALLE DA!



1. Bedarfe analysieren:

Das Ferienprogramm soll ein passendes Angebot sein.

Klärt also in eurer Kommune folgende Fragen:

- ☐ Gibt es bereits Ferienangebote in der eigenen Kommune/ Umkreis?
- ☐ Sind Betreuungsangebote (z.B.: Hort) schon vorhanden?
- ☐ Welche Ferien wären für das eigene Angebot am sinnvollsten?
- ☐ In welchen Ferien wird eine Betreuung von den Eltern gebraucht?
- ☐ Welche Zielgruppe braucht ein Angebot



Eine Hilfe kann die örtliche Jugendhilfeplanung oder die Kommunale Jugendarbeit sein.

2. Absicherung des Ferienprogramms in der Gemeinde

Für eine erfolgreiche Durchführung ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und/oder einem Verein empfehlenswert.

Es kann hilfreich sein, auf die Dienste oder die Ausstattung der Gemeinde zurückgreifen zu können und auch finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Nahezu jede Gemeinde in Bayern hat eine*n Jugendbeauftragte*n, der oder die sich im Gemeinderat speziell für die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen stark macht.



3. Konzepterstellung:

Sind die ersten beiden Punkte erfolgreich abgeschlossen, ist die Konzepterstellung an der Reihe.

Hier kann man sich an folgenden Punkten entlang hangeln:

- ☐ Zielgruppe
- ☐ Zeitraum
- ☐ Einzelne oder mehrtages Veranstaltungen:
- ☐ Wer führt diese durch? Kontaktaufnahme zu Vereinen oder Organisationen vor Ort.

4. Finanzierung



Einnahmen	Ausgaben
• Zuschuss der Gemeinde • Spenden (Firmen, Banken, etc.) • Teilnahmegebühren • Eigenmittel des Veranstalters • Zuschüsse des KJR (gem. Förderrichtlinien; nur für anerkannte Träger) • etc.	• z.B.: Materialkosten • Kosten für Honorare • Verpflegung & Unterkunft • Fahrtkosten • Versicherungen • Druckkosten für Öffentlichkeitsarbeit • Nebenkosten (z.B. Raummiete) • Leihgebühren • etc.



5. Koordination der Angebote und Anbietenden

- Verschafft euch einen Überblick, wer alles mitmachen könnte und kontaktiert Diese
- es ist hilfreich einen Rückmeldebogen zu verwenden, um Infos übersichtlich zu erfassen (Titel, Datum, kurze Beschreibung, Verantwortliche*r der Maßnahme)
- Darauf achten, dass sich keine Angebote oder Daten doppeln



- Angebote erfassen und veröffentlichen
z.B. über eine Webseite, ein gedrucktes Heft, online pdf Dokument, Webseite mit Anmeldemöglichkeit

6. Öffentlichkeitsarbeit

Infos über alle Kanäle streuen

- Zeitung
- Soziale Medien
- Gemeindeblatt
- Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum/-raum
- Vereine (WhatsApp Gruppen, etc.)

Denke an eine ansprechende Gestaltung.

Hier kannst du dir auch von Jugendlichen helfen lassen.

ANMELDUNG & DURCHFÜHRUNG

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen gibt es mehrere Optionen.

Dies kann **vor Ort** oder **online** durchgeführt werden.

Wichtig ist, dass man sich bei der Anmeldung alle Informationen von Eltern holt, die notwendig sind.

Hier hilft ein **standardisierter Anmeldebogen**.

- Denke an Notfallnummern der Eltern und an Krankheiten oder Allergien, die beachtet werden müssen.
- Stellt euch vorher die Frage, wie ihr mit Geschwisterkindern oder Freunden umgeht, die nur gemeinsam zu Veranstaltungen möchten
- Anmeldung nach "wer zuerst kommt, malt zuerst" oder "Losverfahren"

Viele nutzen auch Onlineportale zur Anmeldung.

Wir kennen das Portal "Nupian", welches sich auf Ferienfreizeiten spezialisiert hat, es gibt aber auch noch andere Optionen.

Wichtig ist, dass alles gut im Vorfeld geplant ist. So verhindert man Schwierigkeiten und fördert einen reibungslosen Ablauf.

Während den Veranstaltungen ist ein*e **Ansprechpartner*in** und dessen Kontakt für die Eltern wichtig. Dies sollte man kommunizieren.

Außerdem ist es toll, wenn die **Presse** entsprechend über einzelne Aktionen berichtet. Hier kann man bereits im Vorfeld die Presse kontaktieren oder eigene Artikel verfassen, die über die Aktionen berichten.

AUSWERTUNG

- ☐ Versand von Rückmeldebögen an Eltern, Anbieter, Helfer*innen
- ☐ Einladung zum Austauschgespräch entweder mit eigenem Team oder auch mit den Anbietern:
Erfahrungen und Probleme, was kann besser gemacht werden, was lief gut, ...
- ☐ Einladung der Ehrenamtlichen z.B. zum Grillen als Dankeschön für die Unterstützung

Und dann geht's auch schon wieder von vorne los und die Planungen für das kommende Jahr starten!
PS: Es empfiehlt sich rechtzeitig anzufangen, damit man zum Schluss nicht ins Straucheln gerät.



TIPPS & TRICKS

- Die **Jugendleiter*innencard** (JULEICA) ist eine anerkannte Ausbildungsreihe für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Sie umfasst neben Seminaren zur Ersten Hilfe, Pädagogik, Aufsichtspflicht und die Vorstellung von verschiedenen Spielen, viele weitere Themen, die für eine*n Betreuer*in oder Teamer während Ferienangeboten notwendig sind. Die Juleica Ausbildung bieten viele Jugendringe oder Jugendverbände an.
- **Vernetzt** euch mit anderen Partner*innen, die schon Ferienangebote durchführen - das Rad muss nicht neu erfunden werden.
- Es wurde schon mehrfach betont: **Bezieht die Kinder und Jugendlichen von Anfang an mit ein!** Ihr werdet merken, dass dadurch vieles leichter geht.
- Habt **Spaß** an der Planung und der Durchführung: leuchtende Kinderaugen sind so manche **Mühen wert**.
- **und zum Schluss, dafür aber umso wichtiger:**
Danke an alle, die das Ferienprogramm (ehrenamtlich) unterstützen und sich für gelungene Ferienangebote im Landkreis stark machen!

Dieses Heft wurde in Zusammenarbeit mit folgenden Partnern entwickelt:



Kommunale Jugendarbeit Ostallgäu

Ruderatshofener Str. 29, 87616 Marktoberdorf
08342/911811

koja@lra-oal.bayern.de

www.sozialportal-ostallgaeu.de/jugend.html



Kommunale Jugendarbeit Günzburg

Heidenheimer Straße 22, 89312 Günzburg
08221/95420

jugendarbeit@landkreis-guenzburg.de

www.jugend-guenzburg.de/kommunale-jugendarbeit/



Kommunale Jugendarbeit Donau-Ries

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth
0906 74 6029 oder -6033

jugendarbeit@lra-donau-ries.de

www.donau-ries.de/leben/jugend-familie/kommunale-jugendarbeit



Bezirksjugendring Schwaben

Heilig-Kreuz-Straße 4, 86152 Augsburg
0821 4554940

info@bezjr-schwaben.de

www.bezjr.de